GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 23.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung (Sondergebiet Erneuerbare Energien Batteriespeicher) für das Gebiet

**„Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“**

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen und den Flächen GI/GE Esterndorf. Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

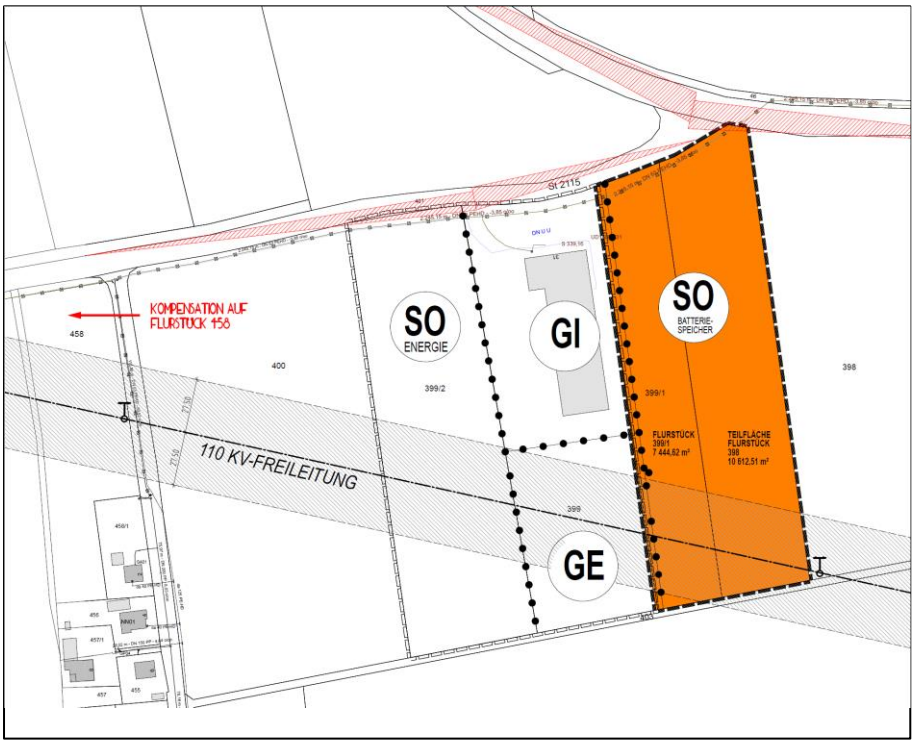


Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandgewinnung für Erneuerbare Energien Batteriespeicher durch Änderung des bisherigen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zimmer E.4, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 25.02.2025

gez.
Ludwig Eder | Erster Bürgermeister